

Wahleinweisung Urnенwahl



Wahlvorstand

- Öffentlichkeit der Wahlhandlung
- Aufgabe: Sorge für ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl
- Anwesenheitspflicht:
 - während der Wahlzeit, müssen mind. 3 Mitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter
 - bei Ergebnisermittlung: alle
- Beschlussfähigkeit:
 - während der Wahlhandlung, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend
 - bei der Ergebnisermittlung, wenn mind. 5 Mitglieder anwesend sind (WV und Schriftführer oder deren Stellvertreter + 1 Beisitzer)
- Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit; keine Beeinflussung der Wähler

Vorarbeiten

- Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
(sofort bei Beginn)
- Vorbereitung der Wahlurnen
 - Prüfung, ob Urnen leer
 - Urnen verschließen
- Einteilung der Anwesenheitszeiten der Mitglieder
(Vorher telefonisch durch Wahlvorsteher !!!)
- Aufhängen der Wahlbekanntmachung und des Musterstimmzettels

Wahlhandlung

- Stimmabgabe von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Evtl. Berichtigung des Wählerverzeichnisses
(Besonderes Wählerverzeichnis)
- Ausgabe der Stimmzettel
- Prüfung, ob Wahlberechtigter im richtigen Wahlbezirk
- Stimmzettel offen ausgeben, aber bereits vorgefaltet
- Jeder Wähler hat zwei Stimmen

Während der Wahlzeit und bis zum Eingang aller Niederschriften ist das Wahlamt der VG erreichbar (Tel.: 709-19, 709-12 oder 709-11)

**! Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis
! eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. !**

- nur 1 Person pro Wahlkabine
- Fotografier-Verbot in der Wahlkabine
- Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis erst beim Einwerfen des Stimmzettels in dafür vorgesehener Spalte
- Verschriebenen Stimmzettel darf der Wähler behalten; er erhält dann einen neuen Stimmzettel

Wahlvorstand

Was ist, wenn ... ?

Wenn Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung dabei haben:

Sie dürfen nicht zurückgewiesen werden. Entscheidend ist der Eintrag im Wählerverzeichnis!
Wenn sie keinen Wahlschein besitzen, dürfen sie nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Wenn Wahlberechtigte mit Wahlschein wählen wollen:

Wahlscheinhaber dürfen in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein angegebenen Wahlkreises wählen. Achten Sie deshalb genau darauf, ob der Wahlschein für den Wahlkreis gilt.
Wahlscheinwähler müssen sich stets ausweisen. Der Wahlschein muss abgegeben werden.
Prüfen Sie bitte auch, ob der Wahlschein nicht für ungültig erklärt worden ist.

Wenn Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis stehen und auch keinen Wahlschein besitzen:

1. Auf der Wahlbenachrichtigung nachsehen, ob sie im richtigen Wahlraum sind.
2. Bei der Gemeindebehörde rückfragen, ob vielleicht doch ein Wahlrecht vorliegt und noch ein Wahlschein ausgestellt werden kann. Ansonsten nicht zur Wahl zulassen!

Wenn Wahlberechtigte keinen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet:

Sie sind zurückzuweisen, es sei denn, es wird festgestellt, dass sie nicht im Wahlscheinverzeichnis (das bei der Gemeindebehörde liegt) eingetragen sind. Bei der Gemeindebehörde rückfragen! Sollte sich dabei herausstellen, dass der Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis versehentlich falsch angebracht wurde, ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen.

Wenn Wahlberechtigte bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben:

Sie sind zurückzuweisen, es sei denn, sie weisen nach, dass sie noch nicht gewählt haben.

Wenn jemand stellvertretend für eine andere Person wählen will:

Wähler müssen persönlich anwesend sein; eine Hilfsperson kann zusammen mit einem behinderten Wähler in die Wahlkabine gehen. Die Unterstützung durch die Hilfsperson darf sich dabei nur auf rein technische Hilfe beschränken. Jede Beeinflussung muss unterbleiben.

Wenn ein Wähler seinen Stimmzettel nicht in der Wahlkabine kennzeichnen will:

Er muss auch bei großem Andrang aufgefordert werden, in die Wahlkabine zu gehen; ansonsten ist der Wähler zurückzuweisen.

Wenn ein Wähler seinen Stimmzettel nicht in der Wahlkabine gefaltet hat:

Er muss aufgefordert werden, den Stimmzettel in der Wahlkabine so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist; ansonsten ist der Wähler zurückzuweisen.

Wenn Wahlberechtigte einen Stimmzettel abgeben wollen, der als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder der mit einem äußereren Merkmal versehen ist:

Neuen Stimmzettel geben und bitten, den Stimmzettel innerhalb der Wahlkabine zu kennzeichnen, so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und ordnungsgemäß abzugeben; ansonsten zurückweisen.

Wenn Wahlberechtigte den Stimmzettel verschrieben haben:

Den Wahlberechtigten ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Der zuerst benutzte Stimmzettel muss im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet werden.

Wenn Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen abgeben wollen:

Die Wahlberechtigten müssen ihren Wahlbrief grundsätzlich selbst bei der Gemeindebehörde im Rathaus Oettingen abgeben. Bitte nehmen Sie keinen roten Wahlbrief an!!!

Ist der Wahlschein für den Wahlkreis gültig, kann sie im Wahlraum mit Wahlschein und mit einem neuen Stimmzettel wählen wie jeder andere Wahlscheinwähler.

Wenn der Wahlvorstand einen Wähler oder eine Wählerin nicht eindeutig identifizieren kann.

Wenn der Wähler oder die Wählerin nicht zu seiner oder ihrer Identifikation beitragen kann oder will, ist er oder sie zurückzuweisen.

Wählerverzeichnis

- Alle Wahlberechtigten sind enthalten (alphabetisch)

(Achtung: nachträglich Aufgenommene am Ende der Auflistung)

- Wenn „W“ vermerkt, Wahl nur mit Wahlschein möglich
- kein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis zulässig !
- Wahlberechtigung auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung
- Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und sammeln! (separates, beschriftetes Kuvert)

[Muster-Wählerverzeichnis.pdf](#)

Zurückweisung von Wählern

- Kein Wahlschein, obwohl „W“ eingetragen
- Bereits Stimmabgabevermerk gesetzt
- Wahlgeheimnis verletzt
 - außerhalb Wahlzelle gekennzeichnet
 - trotz Faltung Stimmabgabe erkennbar
- nicht amtliche Stimmzettel
(siehe Wahlanweisung WA 1 Seiten 9/10 Ziffer 1.4.5 Buchstabe b;
abschließende Aufzählung der Zurückweisungsgründe)

Wahlschein

Prüfen des Wahlscheins, insbesondere ob

- Wahlscheininhaber identisch mit dem auf dem Wahlschein vermerkten Wahlberechtigten
- Wahlkreis 253 Donau-Ries
- Wahlschein für ungültig erklärt ? (ggf. eigenes Verzeichnis)

[Musterwahlschein.jpg](#)

- Ausweispflicht vor Stimmabgabe
- Wahlschein in jedem Fall einbehalten und separat aufbewahren !
- Keinen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis setzen !
- Wahlschein ist Stimmabgabevermerk

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:

Grundsätzliches:

- Beginn sofort um 18.00 Uhr, wenn alle im Wahlraum Anwesenden gewählt haben
- Bildung von drei Arbeitsgruppen (A, B, C)
- Erstellung einer Schnellmeldung und telefonische Meldung an VG unter Tel.: 709-19 oder 709-12
- Fertigstellung der Niederschrift
- Ablieferung der Unterlagen im Rathaus
 - Erfassung im Einwohnermeldeamt und Standesamt
 - Anschließend Prüfung der Niederschriften (Hauptverwaltung, Kleiner Sitzungssaal und Büro BGM Heydecker)

Wichtig: Erst EDV-Erfassung, dann Prüfung Niederschrift !!!!

Wahlvorstand darf sich erst aulösen, wenn Niederschrift geprüft ist.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:

1. Entleeren der Urnen

2. Zählen der

- a) abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (=Wähler) und Eintrag in Niederschrift bei 3.2.a und unter 4 Kennbuchstabe B
- b) Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und Eintrag in Niederschrift bei 3.2 b
- c) eingenommenen Wahlscheine und Eintrag in der Niederschrift bei 3.2. c und unter 4 Kennbuchstabe B 1

Achtung Plausibilität kontrollieren:

Zahl der Stimmzettel (Buchst a)

= Zahl der Stimmabgabevermerke

(Buchst. b) + Zahl der Wahlscheine (Buchst. c)

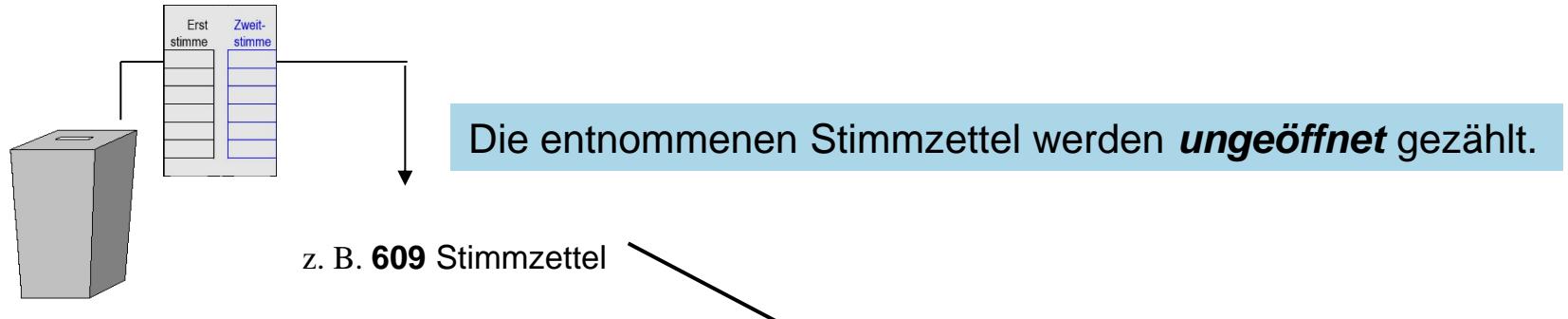
[Niederschrift_Urne.pdf](#)

Wahlvorstand: Ermittlung der Wähler

Entfernen Sie vor dem Öffnen der Wahlurne bitte alle nicht benutzten Stimmzettel.

Öffnen Sie dann die Wahlurne und entnehmen Sie die Stimmzettel.

Bitte kontrollieren Sie, ob die Urne vollständig entleert ist.



Auszug aus der Niederschrift:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

609 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4**
bei **B** eintragen.

Auszug aus der Niederschrift:

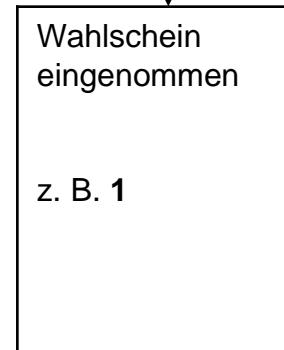
B Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)

05 **6** 0 9

Die Stimmabgaben werden gezählt
nach den **Stimmabgabevermerken** im Wählerverzeichnis

Wählerverzeichnis	Stimmabgabe - vermerke	Bemerkungen
Name, Vorname, ...	✓	
Name, Vorname, ...	W	
Name, Vorname, ...	✓	
(...)	(...)	
Summen	608	

und nach der Zahl der Wahlscheine



- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

608

Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

1

Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.

B1 darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c)

06					1
----	--	--	--	--	---

Auszug aus der Niederschrift 3.2:

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

608 Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

609 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

Auszug aus der Niederschrift 4:

B

Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)

05 | | | **6** | **0** | **9** ←

B1

darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c)

06 | | | | **1** ←

16

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:

3. Zahl der Wahlberechtigten

Aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses wird die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 der Niederschrift unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A1 + A2 übertragen
(Seite 10 der Niederschrift)

Achtung:

bereits mit Bleistift eingetragen; bitte mit Kugelschreiber nachfahren, wenn sich keine Änderung ergeben hat.

Wahlvorstand: Ermittlung der Wahlberechtigten

Bitte übertragen Sie die Zahl der **Wahlberechtigten** aus der **Beurkundung des Abschlusses** des Wählerverzeichnisses in die **Niederschrift**:

Auszug aus der Niederschrift:

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter **A1**, **A2** und **A1 + A2** der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

Auszug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses:

Bitte berichtigen Sie hier, wenn Sie morgens vor der Wahl von der Gemeinde ein besonderes Wahlscheinverzeichnis (**G4b**) erhalten haben.

- | | |
|-----------|--|
| A 1 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) |
| A 2 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) |
| A 1 + A 2 | im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen |

873 Personen
89 Personen
962 Personen

Berichtet gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... Personen
(Ort) _____
den Der Wahlvorsteher

Berichtet gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung
..... Personen
(Ort) _____
den Der Wahlvorsteher

Bitte berichtigen Sie hier, wenn Ihnen die Gemeinde (Fernmündlich) mitteilt, dass sie am Wahltag (bis 15 Uhr) z. B. an plötzlich Erkrankten noch Wahlscheine ausgestellt hat.

			Berichtet gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundes- wahlordnung	Berichtet gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundes- wahlordnung
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	873 Personen Personen Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	89 Personen Personen Personen
A 1 + A 2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	962 Personen Personen (Ort) den Der Wahlvorsteher Personen (Ort) den Der Wahlvorsteher

Bitte übertragen Sie in die Niederschrift (Seite 10)

(ggf. aus der Spalte mit den berichtigten Zahlen)

Auszug aus der Niederschrift:

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- A1 + A2 Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragene Wahlberechtigte

01			8	7	3
02				8	9
04			9	6	2

Vorgehen, wenn die Zahl der Wähler kleiner als 30 ist

Evtl. Gefahr in den kleinen Stimmbezirken Heuberg, Belzheim und Steinhart

Bei weniger als 30 Wählern ordnet der Kreiswahlleiter an, dass ein anderer Wahlvorstand die Ergebnisermittlung übernimmt.

Informieren Sie umgehend die Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. (Tel.: 09082/709-11), sobald sie die 30 Wähler erreicht haben!!!

Niederschrift Urne

Auszug aus der Niederschrift 2.11:

Zulassung von weniger als 30 Wählern

Der Wahlvorstand ist von einer Anordnung des Kreiswahlleiters gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO

[Weil weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter zur Wahrung des Wahlgeheimnisses angeordnet, dass die Wahlunterlagen des Wahlvorstands (abgebender Wahlvorstand) zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu übergeben waren.]

nicht betroffen (weiter bei Abschnitt 3).

betroffen. (s.a. 2.9)

Die Anordnung wurde um 18.05 Uhr vom **Kreiswahlleiter** erteilt. Weiter bei Nr. 2.11.1 für abgebende bzw. 2.11.2 für aufnehmende Wahlvorstände.

Die Wahlurne wird verschlossen bzw. versiegelt und mit den anderen Wahlunterlagen, über die der abgebende Wahlvorstand eine Aufstellung fertigt, dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand übergeben. Die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands wird abgeschlossen. Seine Mitglieder werden Hilfskräfte des annehmenden Wahlvorstands.

V1/30

Bundestagswahl

Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen (2.11 der Wahlniederschrift V1 Urnenwahl)

Dem Wahlvorsteher des Wahlbezirks (aufnehmender Wahlvorstand nach 2.11 der Wahlniederschrift) wurden heute auf Anordnung des Kreiswahlleiters folgende Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl übergeben, da lediglich **23** Wähler (**23** Stimmabgabevermerke lt. Wählerverzeichnis sowie **0** eingenommene Wahlscheine, siehe unten Nr. 2) ihre Stimme abgegeben haben:

1. das Wählerverzeichnis,
 2. die eingenommenen Wahlscheine (Anzahl: **0**),
 3. die ausgefüllte und unterschriebene Wahlniederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern, personelle Zusammensetzung evtl. gebildeter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine) mit/in den Versandvordrucken bzw. -taschen (V8, bzw. T8),
 4. die verschlossene/versiegelte Wahlurne mit den darin befindlichen Stimmzetteln,
 5. die verpackten und verschnürten unbenutzten Stimmzettel,
- (....)

Am Wahlraum wird ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ergebnisermittlung stattfindet. Beim Transport der zu übergebenden Wahlunterlagen sollen der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied des abgebenden Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend sein.

Auszug aus der Niederschrift (der abgebenden Gemeinde) 2.11.1:

Abgabe

Weniger als ~~30~~ Wähler haben ihre Stimme abgegeben:

Zahl der Stimmabgabevermerke
laut Wählerverzeichnis: 23

Zahl der eingenommenen Wahlscheine: 0

Das Wahlergebnis wird von dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand des Wahlbezirks (aufnehmender Wahlvorstand)

Nr. 2 Grundschule

(Bezeichnung)

ermittelt. Die Wahlurne wurde verschlossen/versiegelt. Der abgebende Wahlvorstand fertigte eine Aufstellung der abzugebenden Wahlunterlagen auf Vordruck V1/30 und übergab diese Aufstellung zusammen mit der Wahlurne und den übrigen Wahlunterlagen dem aufnehmenden Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung.

Die Übergabe erfolgte nach Ablauf der Wahlzeit um
18 Uhr 18 Minuten.

Die Abschnitte 3 und 4 sowie die Nrn. 5.1, 5.2, 5.3, 5.8 und 5.9 dieser Wahlniederschrift wurden gestrichen. Am Wahlraum wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der abzugebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands.

Der aufnehmende Wahlvorstand bestätigt den Empfang der Wahlunterlagen auf der vom abgebenden Wahlvorstand gefertigten Aufstellung (V1/50)

V1/50

(...)

Die unter Nrn. 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände sind bis zur Übergabe unter ständiger gegenseitiger Aufsicht von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstands zu verwahren. Beim Transport der zu übergebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied des abgebenden Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Die Übergabe bestätigt:	Den Empfang bestätigt:
Laumbacher Mara	Keidl Steffi
(Unterschrift des abgebenden Wahlvorstehers)	(Unterschrift des aufnehmenden Wahlvorstehers)

Diese Aufstellung wird der Wahlniederschrift V1 des aufnehmenden Wahlvorstands als Anlage beigefügt (vgl. 5.9 der V 1).

....und vermengt den Inhalt der angenommenen Wahlurne mit dem Inhalt seiner Wahlurne.

Zur Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler werden die jeweiligen Zahlen aus beiden Wahlvorständen zusammengezählt und ein gemeinsames Ergebnis ermittelt. Die Aufstellung des abgebenden Wahlvorstands wird der Niederschrift des aufnehmenden Wahlvorstands beigefügt.

Auszug aus der Niederschrift (jetzt der Niederschrift der aufnehmenden Gemeinde)
2.11.2:

Hier bitte den Wahlvorsteher und den Schriftführer bzw. deren Stellvertreter des abgebenden Wahlvorstands und deren Aufgabe als Hilfskraft eintragen

Aufnahme

Vor dem Wahlvorstand des Stimmbezirks (abgebender Wahlvorstand)

Nr. 1 Kindergarten

(Bezeichnung)

haben weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben. Auf Anordnung des Kreiswahlleiters wurde die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des abgebenden Wahlvorstands zusammen mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des aufnehmenden Wahlvorstands durchgeführt. Die verschlossene/versiegelte Wahlurne und die übrigen Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstands sowie eine Aufstellung der abgegebenen Wahlunterlagen (Vordruck V1/50) wurden gegen Empfangsbestätigung entgegengenommen. Die Entgegennahme erfolgte um

18 Uhr 18 Minuten.

Der Inhalt der Wahlurne des abgebenden Wahlvorstands wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermengt. Bei der Ermittlung der Zahl der Wähler und der Wahlberechtigten wurden die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, den Abschlussbeurkundungen sowie aus den eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammengezählt. Der aufnehmende Wahlvorstand stellt nach der Vermischung der Stimmzettel ein gemeinsames Wahlergebnis fest.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands:

Wahlvorsteher:

Laumbacher, Mara, Zählung überwachen

Schriftführer:

Laumbacher, Mathias, Zählung durchführen

(Familienname, Vorname, Aufgabe)

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

4. Zählen der Stimmen

Stapelbildung für zweifelsfrei gültige Stimmzettel

- a) je einen Stapel für jede Landesliste (Partei),
wenn gültige Erst- und Zweitstimme derselben Partei (ZS I)
- b) **einen** Stapel, wenn
gültige Erst- und Zweitstimme für verschiedene
oder
nur gültige Erst- oder nur gültige Zweitstimme abgegeben
und die andere Stimme nicht abgegeben wurde (ZS II)

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- c) einen Stapel für ungekennzeichnete (leere Stimmzettel) (ZS I) → **kein Beschluss erforderlich !**
- d) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später Beschluss zu fassen ist (ZS III)

Wahlvorstand

Sortierung der Stimmzettel zu Stapeln

(Nr. 3.4 der Niederschrift)

Die Stimmzettel werden nach Gültigkeit vorgeprüft und folgendermaßen zu Stapeln gelegt:

Stapel a)

Mehrere Stapel zweifelsfrei gültiger Stimmzettel mit **Erst- und Zweitstimme** für Bewerber und Landeslisten **derselben** Partei.

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	
	X

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	
	X

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	
	X

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	
	X

usw...

Stapel b)

Ein Stapel mit Stimmzetteln

1. mit zweifelsfrei gültigen **Erst- und Zweitstimmen** für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Parteien,
2. auf denen nur die **Erststimme** zweifelsfrei gültig ist und eine **Zweitstimme nicht** abgegeben wurde,
3. auf denen nur die **Zweitstimme** zweifelsfrei gültig ist und eine **Erststimme nicht** abgegeben wurde.

1

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

2

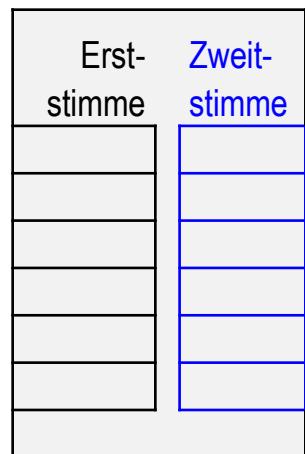
Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

3

Erst-stimme	Zweit-stimme
	X

Stapel c)

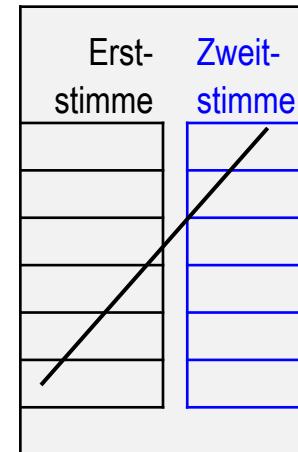
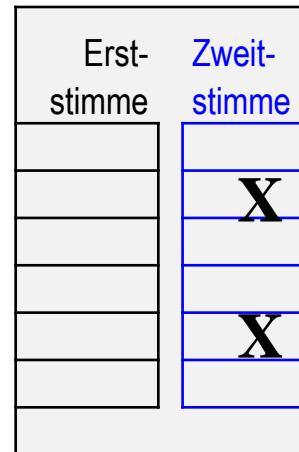
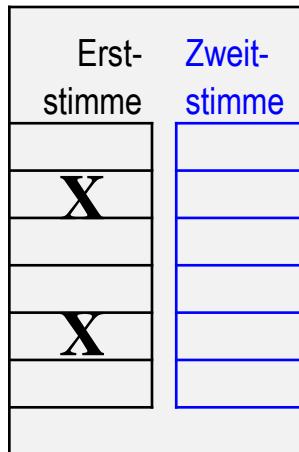
Ein Stapel mit **nicht gekennzeichneten** Stimmzetteln.



Stapel d)

Ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, weil sie nicht eindeutig gültig sind (auch vermeintlich eindeutig ungültige Stimmzettel).

Zum Beispiel:



Gültigkeit von Stimmzetteln

ohne Beschlussfassung:

- je 1 Erst- und Zweitstimme bzw. eine Erst- oder eine Zweitstimme und andere Stimme fehlt

mit Beschlussfassung:

- keine eindeutige Kennzeichnung (durch Beschluss für gültig erklärt)

Ungültigkeit von Stimmzetteln

► ohne Beschlussfassung:

- ungekennzeichnete Stimmzettel

► mit Beschlussfassung: [Stimmzettelmuster 2025.pptx](#)

- nicht amtlich hergestellt
- besonderes Merkmal oder Zusatz bzw. Vorbehalt
- Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar, z.B.
mehrere Wahlvorschläge gekennzeichnet

Aufkleber auf Rückseite des Stimmzettels mit Angabe,
ob gültig oder ungültig und wer evtl. die Stimmen
erhalten hat sowie eine lfd. Nummer. [Aufkleber blau.jpg](#)

Auswertung der Stapel a)

(Nr. 3.4.2 der Niederschrift)

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter prüfen nochmals, ob auf jedem Stimmzettel des **Stapels a)** die **Erst-** und die **Zweitstimme** jeweils für Bewerber und Landeslisten **derselben** Partei vergeben wurde und ob der Stimmzettel beim Stapel der richtigen Partei liegt. Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 250

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 208

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 50

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 40

usw.

Stapel a) = ZS I

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte
für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein.

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein, und zwar jeweils **die gleichen Zahlen** für jeden Bewerber bei den **Erststimmen** bei D 1, D 2 usw.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)															
		ZS I			ZS II			ZS III					Insgesamt		
C	Ungültige Erststimmen										10				
D 1	Schmitz		2	5	0							11			

D 1	Schmitz		2	5	0							11			
D 2	Koven		2	0	8							12			
D 3	Anger			5	0							13			
D 4	Jansen				4	0						14			
D 5	usw.											15			

und für jede Landesliste (Partei) bei den **Zweitstimmen bei F 1, F 2 usw.**

Ergebnis der Wahl im Landeslisten (Zweitstimmen) (...)															
		ZS I			ZS II			ZS III					Insgesamt		
E	Ungültige Zweitstimmen										60				
F 1	A-Partei		2	5	0							61			

F 1	A-Partei		2	5	0							61			
F 2	B-Partei		2	0	8							62			
F 3	C-Partei			5	0							63			
F 4	D-Partei				4	0						64			
F 5	usw.											65			

Auswertung des Stapels c)

(Nr. 3.4.2 der Niederschrift)

Zählen Sie nun, getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander, den Stapel mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**

z. B. 3 nicht
gekennzeichnete
Stimmzettel

(Stapel c) = ZS I

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 in die Spalte für die Zwischensumme I (**ZS I**) ein.
und zwar jeweils die gleiche Zahl bei den ungültigen Erststimmen (C)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)										
		ZS I		ZS II		ZS III				Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen			3					10	

und bei den ungültigen **Zweitstimmen** (E)

Auswertung des Stapsels b)

Zuerst nach Zweitstimmen !!!



(Nr. 3.4.3.1 der Niederschrift)

Legen Sie die Stimmzettel aus **Stapel b)** zunächst ausschließlich nach den abgegebenen Zweitstimmen und zwar nach Stimmzetteln,

- auf denen Erststimmen und Zweitstimmen für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden,
- auf denen nur die Zweitstimme zweifelsfrei gültig ist und eine Erststimme nicht abgegeben wurde.

Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Besitzer unabhängig voneinander

Erst stimme	Zweit- stimme
	X

z.B. 20

Erst stimme	Zweit- stimme
	X

z.B. 15

Erst stimme	Zweit- stimme
	X

z.B. 5

Erst stimme	Zweit- stimme
	X

z.B. 4

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jede Partei bei den Zweitstimmen bei F 1, F 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Stapel b) = ZS II

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jede Partei bei den **Zweitstimmen** bei F 1, F 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) (...)													
		ZS I			ZS II			ZS III				Insgesamt	
	(...)												
F 1	A-Partei						2	0				61	
F 2	B-Partei						1	5				62	
F 3	C-Partei							5				63	
F 4	D-Partei							4				64	
F 5	usw.											65	

Legen Sie die bei der v.g. Sortierung übriggebliebenen Stimmzettel, auf denen nur die Erststimme zweifelsfrei gültig ist und eine **Zweitstimme nicht** abgegeben wurde, auf einen gesonderten Stapel.

Erst-stimme	Zweit-stimme
X	

Diese Stimmzettel sind bei den **Zweitstimmen ungültig**.

z.B. 6 Stimmzettel ohne Zweitstimmen

Zählen Sie nun diesen Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Tragen Sie die Anzahl in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe E in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) (...)									
		ZS I		ZS II		ZS III			Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen							60	

Auswertung des Stapels b)

jetzt nach Erststimmen !!!

(Nr. 3.4.3.2 der Niederschrift)

Sortieren Sie die vorher nach Zweitstimmen gelegten Stimmzettel aus **Stapel b**) neu und legen Sie diese jetzt ausschließlich nach den abgegebenen **Erststimmen** und zwar nach Stimmzetteln,

- auf denen **Erststimmen** und Zweitstimmen für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden,
- auf denen nur die **Erststimme** zweifelsfrei **gültig** ist und eine Zweitstimme nicht abgegeben wurde,

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 18

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 12

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 7

Erst stimme	Zweit- stimme
X	

z.B. 6

usw.

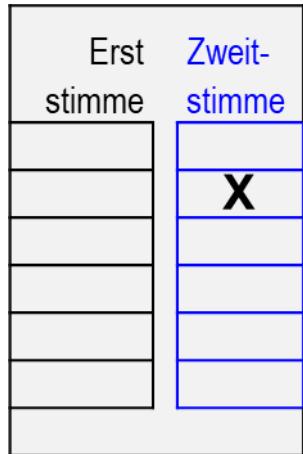
Zählen Sie nun jeden Stapel getrennt durch zwei Beisitzer unabhängig voneinander.

Stapel b) = ZS II

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 für jeden Bewerber bei den **Erststimmen** bei D 1, D 2 usw. in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)												
		ZS I			ZS II			ZS III				Insgesamt
D 1	Schmitz							1 8			61	
D 2	Koven							1 2			62	
D 3	Anger							7			63	
D 4	Jansen							6			64	
D 5	usw.										65	

Legen Sie die bei der v. g. Sortierung übriggebliebenen Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme zweifelsfrei gültig ist und eine **Erststimme nicht** abgegeben wurde, auf einen gesonderten Stapel.



Diese Stimmzettel sind bei den **Erststimmen ungültig**.

z.B. 7 Stimmzettel **ohne Erststimmen**

Zählen Sie nun diesen Stapel getrennt durch zwei Besitzer unabhängig voneinander.

Tragen Sie die Anzahl in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe C in die Spalte für die Zwischensumme II (**ZS II**) ein.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)										
		ZS I		ZS II			ZS III			Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen									10
							7			41

Wahlvorstand Auswertung des Staples d)

(Nr. 3.4.5 der Niederschrift)

Legen Sie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, zu **Stapel d)**
Beschließen Sie über jeden Stimmzettel.

z.B. 5:

<p>Erst stimme</p> <p>X</p> <p>+</p>	<p>Zweit- stimme</p> <p>X</p>
---	--

Erst stimme	Zweit- stimme
X	X
X	X

Erst stimme	X X	Zweit- stimme
		X

<p>Erst stimme</p> <p>X</p> <p>X</p> <p> </p> <p> </p> <p> </p>	<p>Zweit- stimme</p> <p>X</p> <p> </p> <p> </p> <p> </p>
---	---

Vermerken Sie auf der Rückseite, welche Stimme gültig (Erst-, Zweitstimme oder beide) oder ungültig ist.

Verwenden Sie hierzu den blauen Beschlussaufkleber. [Aufkleber blau.jpg](#)

Versehen Sie diese Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und fügen Sie sie der Niederschrift bei.

Tragen Sie die Zahlen in Abschnitt 4 so in die Spalte für die Zwischensumme III (**ZS III**) ein:

Gültige Erststimmen: (D1) 1

(D3) 1

Ungültige Erststimmen: (C) 3

Gültige
Zweitstimmen:

(F1) 1

(F2) 1

(F3) 1

Ungültige Zweitstimmen:

(E) 2

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)										
		ZS I	ZS II	ZS III						Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen								3	10

D 1	Schmitz								1	11
D 2	Koven									12
D 3	Anger								1	13

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) (...)										
		ZS I	ZS II	ZS III						Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen								2	60

F 1	A-Partei								1	61
F 2	B-Partei								1	62
F 3	C-Partei								1	63

Tragen Sie die Anzahl der in den Zwischensummen III eingetragenen beschlussmäßig behandelten Stimmzettel in Nr. 3.5 der Niederschrift ein.

3.5

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 43 bis 5 beigefügt.

Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen Erst- und Zweitstimmen

Bilden Sie bei den **Erststimmen** die Quersummen in der Spalte „Insgesamt“ durch Addition der Zwischensummen in den Zeilen C, D1, D2 usw.

Bilden Sie anschließend in jeder Spalte (bei jeder ZS und bei insgesamt) die Längssummen in Zeile D durch Addition der jeweiligen Zahlen in D1, D2 usw.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht versehentlich die Zahlen aus C hinzuzählen!

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) (...)											
		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen			5			7		3		1 5
D 1	Schmitz		2	5	0		1	8		1	2 6 9
D 2	Koven		2	0	8		1	2			2 2 0
D 3	Anger			5	0			7		2	5 9
D 4	Jansen			4	0			6			4 6
D 5	usw.										
D	Gültige Erststimmen insgesamt		5	4	8		4	3		3	5 9 4

Verfahren Sie bei den **Zweitstimmen** in gleicher Weise
 bei den Quersummen durch Addition der Zwischensummen in den Zeilen E, F1, F2 usw,
 bei den Längssummen F durch Addition der jeweiligen Zahlen in F1, F2 usw.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht versehentlich die Zahlen aus E hinzuzählen!

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)											
		ZS I			ZS II			ZS III		Insgesamt	
E	Ungültige Zweitstimmen				5			6		2	1 3
F 1	A-Partei		2	5	0		2	0		2	2 7 2
F 2	B-Partei		2	0	8		1	5		1	2 2 4
F 3	C-Partei			5	0			5		1	5 6
F 4	D-Partei			4	0			4			4 4
F 5	usw.										
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		5	4	8		4	4		4	5 9 6

Plausibilitäten

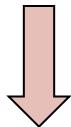
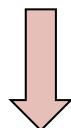
Zwischensummen und Summen insgesamt

Zwei Beisitzer überprüfen nun die Additionen.

Bei dieser Gelegenheit prüfen Sie bitte auch folgende Übereinstimmungen:

1. Zwischensummen I (ZS I)

Die Eintragungen in den ZS I müssen für Erst- und Zweitstimmen immer gleich lauten!



		ZS I		
C	Ungültige Erststimmen			5
D 1	Schmitz	2	5	0
D 2	Koven	2	0	8
D 3	Anger		5	0
D 4	Jansen		4	0
D 5	usw.			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	5	4	8

		ZS I		
E	Ungültige Zweitstimmen			5
F 1	A-Partei		2	5
F 2	B-Partei		2	0
F 3	C-Partei			5
F 4	D-Partei			4
F 5	usw.			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	5	4	8

2. Zwischensummen II und III (ZS II und ZS III) sowie Summen insgesamt:

Die Gesamtsummen

- der ungültigen und gültigen Erststimmen C + D
 - sowie der ungültigen und gültigen Zweitstimmen E + F
- müssen innerhalb jeder Spalte gleich hoch sein:

C	Ungültige Erststimmen
D	Gültige Erststimmen insgesamt

ZS II	ZS III			Insgesamt
	7		3	10
	4	3	3	50
				5 9 4

$$C \text{ Insgesamt} + D \text{ Insgesamt} = 609$$

E	Ungültige Zweitstimmen
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt

ZS II	ZS III			Insgesamt
	6		2	60
	4	4	4	99
				5 9 6

$$E \text{ Insgesamt} + F \text{ Insgesamt} = 609$$

Plausibilitäten Gesamtsummen und Wähler

3. Kontrolle der Längs- und Quersummen:

In Zeile D muss die Quersumme von ZS I + ZS II + ZS III mit der Längssumme in der Spalte „Insgesamt“ übereinstimmen:

															Insgesamt				
D	Gültige Erststimmen insgesamt																		
				5	4	8				4	3				3	50	5	9	4

In Zeile F muss die Quersumme von ZS I + ZS II + ZS III mit der Längssumme in der Spalte „Insgesamt“ übereinstimmen:

															Insgesamt				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt																		
				5	4	8				4	4				4	99	5	9	6

4. Zahlen insgesamt:

Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen insgesamt ergibt sowohl bei den Erststimmen als auch bei den Zweitstimmen die Zahl der Wähler.

B

Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2a)]

(...)

6 0 9

C	Ungültige Erststimmen
D	Gültige Erststimmen insgesamt

	ZS II			ZS III				Insgesamt		
			7			3	10		1	5

	4	3				3	50		5	9	4
--	---	---	--	--	--	---	----	--	---	---	---

$$C \text{ Insgesamt} + D \text{ Insgesamt} = 609$$

E	Ungültige Zweitstimmen
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt

	ZS II			ZS III				Insgesamt		
			6			2	60		1	3

	4	4				4	99		5	9	6
--	---	---	--	--	--	---	----	--	---	---	---

$$E \text{ Insgesamt} + F \text{ Insgesamt} = 609$$

Diese beiden Summen müssen mit der Zahl der Wähler übereinstimmen !

Schnellmeldung

[Schnellmeldung_Urne.pdf](#)

→ Vor der abschließenden Fertigstellung der Niederschrift ist aus den bisherigen Eintragungen der Niederschrift die Schnellmeldung zu erstellen (aus Spalte „Insgesamt“ übertragen)

und bitte

sofort per Telefon an die **Verwaltungsgemeinschaft** weiterzuleiten ! (Tel.Nr: 709-12 oder 709-19)

**Bitte keine Abweichungen
zwischen Schnellmeldung und
Niederschrift !!!**

Schnellmeldung

Bitte übertragen Sie für die Schnellmeldung die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck. Die Kennbuchstaben in der Niederschrift und die Kennbuchstaben der Schnellmeldung stimmen überein.

Wahlberechtigte **insgesamt !**

A1 + A2	Wahlberechtigte (vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen)			9	6	2
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen - und Briefwahl)			6	0	9

C	Ungültige Erststimmen			1	5	E	Ungültige Zweitstimmen			1	3	
D	Gültige Erststimmen			5	9	4	F	Gültige Zweitstimmen		5	9	6

Name der Partei - Kurzbezeichnung- oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags	D	Gültige Erststimmen			Gültige Zweitstimmen		
					F		
A-Partei	D 1			2 6 9	F 1		2 7 2
B-Partei	D 2			2 2 0	F 2		2 2 4
C-Partei	D 3			5 9	F 3		5 6
D-Partei	D 4			4 6	F 4		4 4
usw.	D 5				F 5		

Zusammen

5 9 4

Zusammen

51

5 9 6

Prüfen Sie bitte auch hier noch einmal die Plausibilitäten, bevor Sie anrufen:

$$\boxed{C} + \boxed{D} = \boxed{B} \quad \text{und} \quad \boxed{E} + \boxed{F} = \boxed{B}$$

Geben Sie nun die Schnellmeldung sofort und auf dem schnellsten Weg (telefonisch) durch.

Tel. 709-12 oder 70919

Ermittlung Wahlergebnis

Abschlussarbeiten

Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher

Fertigstellung Niederschrift

- **Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel separat beifügen!!!**
- Unterschrift aller Wahlvorstandsmitglieder
- Verpacken der Stimmzettel in vorbereitete beschriftete Kartons bzw. Kuverts nach Ziffer 5.8 der Niederschrift [Verpacken.pdf](#)

Abliefern der Unterlagen bei VG:

- **Zuerst:** EDV-Datenerfassung im EWO oder Standesamt
- **Anschließend:** Prüfung der Niederschrift in der Hauptverwaltung oder im Kleinen Sitzungssaal / Büro BGM (6 Prüfer)

**Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit am Wahltag!**

**Wir wünschen Ihnen einen
erfolgreichen Verlauf
des Wahlsonntags!**

**Für Fragen stehen wir jetzt noch
gerne zur Verfügung**

